



## Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

### Ergebnisprotokoll der 15. Sitzung des LAG-Steuerkreises

29. Juli 2021, Landratsamt Freyung-Grafenau

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand (inkl. Monitoring und Evaluierung) der Lokalen Entwicklungsstrategie durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 3: Informationen zu aktuellen Änderungen und Neuerungen sowie zu den Übergangsregeln und zur neuen Förderperiode bei LEADER durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 4: Vorstellung des Einzelprojekts „Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting“ (Antragsteller: Gemeinde Zenting) durch den 1. Bürgermeister Dirk Rohowski. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung unter Vorbehalt. (Anlagen)
- TOP 5: Vorstellung des Einzelprojekts „Radwegkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau“ (Antragsteller: Landkreis Freyung-Grafenau) durch den Tourismusreferenten Bernhard Hain. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung unter Vorbehalt. (Anlagen)
- TOP 6: Vorstellung des Einzelprojekts „Bikepark Ringelai“ (Antragsteller: Gemeinde Ringelai) durch **die 1. Bürgermeisterin Dr. Carolin Pecho**. Anschließend Diskussion. Keine Beschlussfassung vorgesehen.
- TOP 7: Informationen zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums und zur Erhöhung der maximalen Zuwendung beim laufenden Einzelprojekt „LAG-Management Freyung-Grafenau“ durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier. Anschließend Beschlussfassung.
- TOP 8: Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung über die beantragten Verlängerungen von bereits beschlossenen Maßnahmen sowie ggf. über die Förderung eingereicherter Maßnahmen.
- TOP 9: Kurzinformationen zu weiteren geplanten Projekten durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier und anschließende Diskussion (keine Beschlussfassungen vorgesehen):
- Ausstattung Bürgerhaus Kumreut
  - Aufwertung Badeseesee Hohenau
  - **Genussmarkt/Genussdorf Eppenschlag**
  - ggf. weitere Projektideen
- TOP 10: Sonstiges

Zu beachten: Ergänzungen/Änderungen gegenüber der am 22.07.2021 versendeten Einladung sind rot markiert.



### Teilnehmerliste:

#### Anwesend waren:

Cerny, Renate (WiSo, bis ca. 18:20 Uhr)  
Diepolder, Dr. Ursula (WiSo, bis ca. 18:45 Uhr)  
Kubitscheck, Maria (WiSo)  
Laux, Antje (WiSo)  
Mautner, Rudi (WiSo)

Niedermeier, Tobias (nicht stimmberechtigt)

#### Entschuldigt/abwesend waren:

Aulinger, Wolfgang (WiSo)  
Bauer, Dr. Klaus (WiSo)  
Kandlbinder, Ernst (Kommunal)  
Kirchpfening, Martina (WiSo)  
Wagner, Martin (WiSo)

Kreiner, Michael (nicht stimmberechtigt)  
Pex, Dr. Eberhard (nicht stimmberechtigt)

#### Stimmübertragungen:

Aulinger, Wolfgang (WiSo) an Kubitscheck, Maria (WiSo)  
Cerny, Renate (WiSo) an Mautner, Rudi (WiSo) für Beschlussfassung TOP 5  
Kirchpfening, Martina (WiSo) an Kubitscheck, Maria (WiSo)  
Wagner, Martin (WiSo) an Kubitscheck, Maria (WiSo)

### Zu beachten:

- Bgm. a. D. Leopold Ritzinger hat am 16.10.2020 seinen Rücktritt aus der LAG und damit auch aus dem LAG-Steuerkreis erklärt. Laut § 10 (4) der Satzung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. kann bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Somit besteht das **LAG-Entscheidungsgremium** aktuell nur aus **zehn Mitgliedern**.
- Die für Dezember 2020 vorgesehene LAG-Mitgliederversammlung mit Neuwahlen konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. => Die Versammlung soll im November 2021 nachgeholt werden und nach Möglichkeit gemeinsam mit der Mitgliederversammlung 2021 durchgeführt werden.
- Laut Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e.V. (§10 Absatz 3) bleiben die Vorstands- und Steuerkreismitglieder sowie die Kassenprüfer nach Fristablauf (Dez. 2020) bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- Die Sitzungsleitung lag zunächst bei der 1. Vorsitzenden Renate Cerny. Aufgrund eines wichtigen Folgetermins musste Cerny die Sitzung gegen 18:20 Uhr verlassen. Die restliche Sitzung wurde vom 2. Vorsitzenden Rudi Mautner geleitet.



## **Ergebnisprotokoll:**

Dieses Protokoll dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung. Details zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden hier nicht aufgeführt. Diese sind den Anlagen, die bereits mit der Einladung bzw. mit diesem Protokoll versendet wurden, zu entnehmen.

### **Zu TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

- Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wurde unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche (Versand per E-Mail: 22.07.2021) schriftlich in elektronischer Form geladen.
- Am 26.07.2021 wurden die zur Einladung gehörenden Anlagen (Projektbeschreibung und Entwurf der Checkliste für die Projektauswahl als Diskussionsgrundlage zu TOP 4 und 5) per E-Mail an die Gremiumsmitglieder versendet.
- Es waren 50 % der Mitglieder (5 von 10) anwesend, davon waren alle fünf Personen WiSo-Partner.
- Die entschuldigten Gremiumsmitglieder Wolfgang Aulinger, Martina Kirchpfening und Martin Wagner (alle WiSo) übertrugen ihre Stimme per E-Mail an Maria Kubitscheck (ebenfalls WiSo).
- 1. Vorsitzende Renate Cerny (WiSo) übertrug für die Beschlussfassung unter TOP 5 ihre Stimme an den 2. Vorsitzenden Rudi Mautner (ebenfalls WiSo).
- Laut Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium ist unter § 5 u. a. folgendes geregelt: *„Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen.“* Die entsprechenden Vollmachten wurden der 1. Vorsitzenden Renate Cerny und dem 2. Vorsitzenden Rudi Mautner vor der jeweiligen Abstimmung (TOP 4 und 5) ausgehändigt.
- Die ordnungsgemäße Ladung wurde entsprechend festgestellt. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.
- Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.
- Um möglichst viele Gremiumsmitglieder an den beiden Beschlussfassungen unter TOP 4 und 5 beteiligen zu können, wurde vorgeschlagen, TOP 2 und Teile von TOP 3 erst nach TOP 6 zu behandeln. Hiermit bestand seitens aller anwesenden Gremiumsmitglieder Einverständnis.

### **Zu TOP 2: Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand (inkl. Monitoring und Evaluierung) der Lokalen Entwicklungsstrategie**

Niedermeier informierte über den aktuellen Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie anhand der Projektübersicht (siehe Anlage 2), die allen Mitgliedern ausgedruckt als Tischvorlage vorgelegt wurde:

- Alle vom LAG-Steuerkreis für eine Förderung zugelassenen Projekte wurden zum Antrag gebracht und sind bereits bewilligt.
- Bei den Einzelprojekten sind aktuell ca. 1,24 Mio. € Fördermittel bewilligt.
- Bei den Kooperationsprojekten sind Fördermittel in Höhe von ca. 548.000 € gebunden.
- Auf der heutigen Sitzung sind Beschlüsse über eine Fördersumme in Höhe von gut 200.000 € vorgesehen (zwei Einzelprojekte).
- Im EZ 1 „Demografie und Soziales“ wurden bisher sieben Projekte mit einer LEADER-Förderung von ca. 410.000 € bewilligt.
- Im EZ 2 „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“ wurden bisher elf Projekte mit einer LEADER-Förderung von knapp 800.000 € bewilligt.



- Im EZ 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“ wurden bisher sieben Projekte mit einer LEADER-Förderung von gut 330.000 € bewilligt.
- Der prozentuale Anteil an der Gesamtförderung liegt somit beim EZ 1 bei 27 %, beim EZ 2 bei 52 % und beim EZ 3 bei 21 %. Dies entspricht relativ genau, der von der LAG beschlossenen Aufteilung der Finanzmittel (EZ 1: 25 %, EZ 2: 50 %, EZ 3: 25 %). Eine Nachjustierung ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.
- Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 war die Nachfrage nach LEADER-Fördermitteln sehr gering. Mittlerweile hat sich die Nachfrage wieder deutlich erhöht. Es ist davon auszugehen, dass noch mehrere Projekte in dieser Förderperiode zum Antrag gebracht werden.

### Zu TOP 3: Informationen zu aktuellen Änderungen und Neuerungen sowie zu den Übergangsregeln und zur neuen Förderperiode bei LEADER

Niedermeier berichtete über aktuelle Änderungen/Neuerungen bei LEADER (siehe auch Anlage 1):

- Die aktuelle Förderperiode wurde um zwei Jahre verlängert und endet nun zum 31.12.2022.
- Die Umsetzung weiterer Projekte erfolgt nach alten Regeln (Förderbedingungen, LAGs, LES) und mit neuem Geld.
- Für LEADER in Bayern stehen laut StMELF rd. 31 Mio. € neue ELER-Mittel zur Verfügung (Stand: Juni 2021). => ausreichend Mittel für bestehende LAGs in 2021 und 2022 für neue Projekte => Es wird empfohlen, weiter „Volldampf“ zu geben!
- Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ist auch die Überschreitung der Förderobergrenze von 200.000 € je Projekt möglich. => Der LAG-Steuerkreis hat sich darauf verständigt, von dieser Lockerung nach Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen, um bisherige Projektträger nicht zu benachteiligen.
- Nach heutigem Stand sind LEADER-Förderanträge bis Mitte 2022 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) einzureichen.
- Da die LAGn in Bayern seit 01.01.2021 über kein eigenes Förderbudget mehr verfügen, ist es notwendig, dass die Förderbeschlüsse „unter Vorbehalt“ erfolgen. Der Beschluss gilt somit vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Fördermittel durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF).
- Bedarfsgerechte Mittelzuteilung an LAGs unter Berücksichtigung des Projektauswahlverfahrens (kein „Windhund“!)
- Umsetzungschance für alle LAGs für bewilligungsreife Projekte (gemäß Ranking)
- Bearbeitung eingehender Förderanträge durch Bewilligungsstelle
- Bewilligung nur für Projekte auf vordersten Rankingplätzen (Platz 1-3)
- Auf den Steuerkreissitzungen sollen nur Projekte beschlossen werden, die eine baldmöglichste Bewilligung erwarten lassen (*alle benötigten Unterlagen sind vollständig vorhanden*).
- Die Blockierung durch nicht bewilligungsreife Projekte soll vermieden werden, d. h. u. a., es sollen keine „Vorratsbeschlüsse“ gefasst werden.

Zeitplanung (LAGs):

- 2021-2022: Umsetzung weiterer Projekte (*nach bisherigen Regeln und aktueller LES*)
- Bis 21.05.2021: Abgabe einer Interessenbekundung, dass sich die LAG auch für die folgende LEADER-Förderperiode bewerben möchte. Die Interessenbekundung ist Voraussetzung für die Anerkennung in Auswahlverfahren. => LAG Landkreis Freyung-Grafenau hat ihr Interesse bekundet.
- Bis Herbst 2021: Evaluierung „alte“ LES
- Ab Herbst 2021: Beginn Erstellung neue LES (*spätestens nach Ausschreibung*)

Zeitplanung (STMELF):

- Voraussichtlich Okt./Nov. 2021: Ausschreibung Auswahlverfahren
- Voraussichtlich Sommer 2022: Einreichung LES



- Voraussichtlich (Spät-)Herbst 2022: Auswahl der LAGs
- Anerkennung LAGs, sobald rechtliche Voraussetzungen auf EU- und Bundesebene vorliegen
- Ziel: Start in neue Förderperiode ab 2023, sobald möglich

#### Evaluierung

- Evaluierung erfolgt in „LAG-Hoheit“
- LAG muss eigene Festlegungen in LES (und ggf. Ergänzungs-/Änderungsbeschlüsse) beachten.
- Evaluierungsberichte müssen nicht an Zahlstelle oder Verwaltungsbehörde geschickt werden.
- LEADER-Koordinator prüft Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements.
- Evaluierung bildet Basis für neue LES
- „Resilienz“ (Widerstandsfähigkeit der Region) soll stärker berücksichtigt werden.
- Monitoring und Evaluierung sind und bleiben wichtige Steuerungsinstrumente bei LES-Umsetzung (LAG steuert Prozess, nicht umgekehrt ...).

#### Geplante Vorgaben für neue LES (unter Vorbehalt)

- Fortschreibung bzw. Neuausrichtung je nach regionalen Gegebenheiten/Bedürfnissen
- Verstärkte Nutzung des LEADER-Ansatzes zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der LEADER-Gebiete und Impulsgebung für weiteren Wandel
- Verankerung des Themas einer resilienten Entwicklung als „roten Faden“ in LES
- Gebietszuschnitt: Abgrenzung auf Landkreisebene empfohlen, andere begründete Abgrenzungen möglich (Mindestgröße 60.000 Einwohner)
- Aufbau LES wie bisher (SWOT, Ziele/Indikatoren, LAG, Projektauswahlverfahren, Monitoring/Evaluierung)
- Anforderungen an LAGs wie bisher (Rechtsform, Strukturen, Gremien, Transparenz, Arbeitsweise, Management)

#### Zu TOP 4: Vorstellung des Einzelprojekts „Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting“ (Antragsteller: Gemeinde Zenting) durch den 1. Bürgermeister Dirk Rohowski. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung unter Vorbehalt.

Dirk Rohowski, 1. Bürgermeister der Gemeinde Zenting, informierte über den aktuellen Stand zum geplanten Bürgerhaus Zenting und ging insbesondere auf die über LEADER zu fördernde Ausstattung ein. Details sind der entsprechenden Präsentation (Anlage 3) zu entnehmen:

- Die Gemeinde Zenting will im Ortskern leerstehende Gebäude wiederbeleben und öffentliche Nutzungen installieren. Es sollen soziale, kulturelle und generationsübergreifende Angebote entstehen.
- Im Rahmen des Förderprogrammes „Innen statt Außen“ soll am Dorfplatz einerseits öffentliches Leben stattfinden und andererseits Wohnen für junge Familien und Senioren sowie Dienstleistungen angeboten werden. Das ehemalige Bauernhaus, das sogenannte „Vollath-Hanse-Haus“ wird dafür saniert und erweitert. Das ehemalige Bauernhaus soll - in direkter Ortskernlage gelegen - der neue Treffpunkt und Mittelpunkt der Gemeinde Zenting werden.
- Es sollen im neu entstehenden Bürgerhaus ein Gasthaus (im Sinne einer sog. „Flaschenschänke“) mit Küche/Cateringbereich, Museumsräume, Bücherei und ein Bürgersaal untergebracht werden.
- Da es in Zenting kaum noch Möglichkeiten gibt, Stammtische durchzuführen, sollen das Bürgerhaus und der Gastronomiebereich Begegnungsstätte für alle Generationen werden und eine Heimat für die örtlichen Vereine schaffen.
- Im Rahmen dieses LEADER-Projekts soll die Ausstattung bzw. Möblierung folgender Räume/Bereiche gefördert werden:



- Bürgersaal, u. a. mit Thekenanlage, Bühnen-Podest-Anlage, stapelbaren Stühlen, Klappstischen, Transportwägen, Rednerpult, Mikrofon und TFT-LCD Display
- Gastraum/Gaststube/Nebenzimmer u. a. mit Thekenanlage, Ecksitzbänken, sog. „Wirtshausstühlen“ und Holztischen
- Bereich Anrichten/Catering/Kühlung u. a. mit Spültischanlage, Geschirrspülmaschine und Induktionsfeld
- Dorfmuseum u. a. mit Vitrinen
- Innenhof u. a. mit Klappstühlen, Klappstischen und Sonnenschirmen
- Lesebereich (vor Bibliothek) u. a. mit Einsitzern und Beistelltisch
- Putzkammer mit Putzmittelschrank und Reinigungswagen
- Antragsteller bzw. Projektträger ist - wie auch für das Gesamtprojekt - die Gemeinde Zenting, die auch als Betreiber des Hauses fungieren wird.
- Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung (DIN 276) auf 213.660,26 € (brutto). Das sind knapp 14.000,00 € mehr als in der Projektbeschreibung angegeben. Die zur Kostenplausibilisierung notwendigen Angebote wurden bereits größtenteils eingeholt.
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Es ist somit eine LEADER-Förderung in Höhe von 107.727,86 € zu erwarten.

#### Einschätzung des Gremiums:

- Grundsätzlich wurde das Vorhaben von allen Gremiumsmitgliedern ausdrücklich begrüßt, insbesondere die Integration bestehender Bausubstanz, die Aufwertung des Zentrums und die Schaffung eines zentralen „Treffpunkts“ in Zenting.
- Etwas kritisch betrachtet wurde die Schaffung der sog. „Flaschenschänke“. Hier wird die Gefahr gesehen, dass eine Konkurrenz zu bestehenden Gastronomiebetrieben im Ort entstehen könnte. Um zu vermeiden, dass mit der LEADER-Förderung bestehenden Gastronomiebetrieben ggf. sogar Schaden zugefügt wird, bittet das LAG-Gremium die Gemeinde Zenting um das Einholen von Stellungnahmen der Gastronomiebetriebe (im Hauptort). Aus den Stellungnahmen muss hervorgehen, dass die Inhaber/Betreiber der Gaststätten über das Projekt „Bürgerhaus Zenting“ und insbesondere über den Betrieb der sog. „Flaschenschänke“ informiert worden sind und keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen. => Im Nachgang zur Sitzung teilte Bgm. Rohowski mit, dass sich im Hauptort nur das Landgasthaus „Kamm-Bräu“ befindet. Aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen der beiden Betriebe (Kamm-Bräu und Flaschenschänke) sieht Rohowski keine Konkurrenzgefahr. Nichtsdestotrotz wird er eine Stellungnahme vom „Kamm Bräu“ einholen.
- Des Weiteren empfiehlt das Gremium, die Nutzungsbedingungen des Bürgerhauses in der Nutzungsordnung möglichst konkret zu definieren (z. B. Anmietmöglichkeiten, konkrete Nutzungsgebühren usw.).
- Auch die geplante Vorgabe, dass für Cateringleistungen zunächst die in der Gemeinde Zenting ansässige Gastronomie angefragt werden muss, soll in die Nutzungsordnung mit aufgenommen werden.
- Auf Nachfrage erklärte Rohowski, dass die Gemeinde mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist als Betreiber fungiert und auch der Betrieb der Gastronomie nicht vergeben werden soll.
- Bereits mit der Einladung wurde dem Gremium vom LAG-Management ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste mitgeschickt, die im Vorfeld mit LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex abgestimmt wurde. Jeder Indikator wurde im Gremium besprochen.



- Änderungsbedarf sah der Steuerkreis beim Indikator „Demografie“. Aus Sicht des Gremiums ist hier nicht – wie vorgeschlagen – ein „direkter positiver Beitrag (3 Punkte)“, sondern nur ein „indirekter positiver Beitrag (2 Punkte)“ zu erwarten.
- Die erreichte Gesamtpunktzahl reduziert sich entsprechend um einen Punkt und liegt somit bei **22 Punkten (davon 1 Zusatzpunkt)**.
- Das LAG-Entscheidungsgremium bat den Antragsteller um die Einholung von Stellungnahmen der örtlichen Gastronomie (im Hauptort). Weiterhin empfahl das Gremium, die Nutzungsbedingungen in der Nutzungsordnung möglichst konkret zu definieren. Dies wurde in der Checkliste vermerkt.
- Der Entwurf der Checkliste wurde entsprechend in der geänderten Version übernommen, sodass im Anschluss Beschluss gefasst werden konnte.

### **Beschluss:**

Der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) des Vereins „LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ möge beschließen:

*Nach Durchführung des Projektauswahlverfahrens und Erreichen der erforderlichen Punktzahl wird für das Einzelprojekt „**Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting**“ eine LEADER-Förderung in Höhe von bis zu **108.000,00 €** befürwortet.*

*Da der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. kein eigenes Förderbudget mehr hat, erfolgt der Beschluss „unter Vorbehalt“. D. h. der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Fördermittel durch das BayStMELF.*

### **Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen (davon 3 Stimmübertragungen)      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

Bei der Beschlussfassung waren mehr als 50 % der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner (5 (+3 Stimmübertragungen) WiSo-Partner, 0 Kommunal-Partner), ein Ausschluss von Mitgliedern aufgrund persönlicher Beteiligung (Verdachts auf Befangenheit/Interessenskonflikt) war nicht notwendig.

Die Einladung der Mitglieder erfolgte fristgerecht am 22.07.2021, der Termin der Entscheidung war vorab per Internet veröffentlicht. Informationen zur erreichten Punktzahl sind auch der Checkliste zu entnehmen.

### Zu TOP 5: Vorstellung des Einzelprojekts „Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau“ (Antragsteller: Landkreis Freyung-Grafenau) durch den Tourismusreferenten Bernhard Hain. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung unter Vorbehalt.

Tourismusreferent Bernhard Hain stellte das geplante Einzelprojekt „Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau“ vor. Details sind der entsprechenden Präsentation (Anlage 4) zu entnehmen:

- Radfahren als Freizeitaktivität sowie der Radtourismus erfreuen sich immer größer werdender Beliebtheit.
- Der Landkreis Freyung-Grafenau war – wie der gesamte Bayerische Wald – mit seiner hügeligen bis bergigen Mittelgebirgslandschaft bis vor einigen Jahren für den „Genussradler“ nur bedingt interessant und attraktiv.
- Vor allem durch den rasanten Bedeutungsgewinn des E-Bikes rücken die Mittelgebirge zunehmend in den Blickwinkel einer breiten Masse an Radlern. => Die Nachfrage nach „Radangeboten“ steigt stark.
- Zunehmende Ausdifferenzierung der Räder (u. a. Trekkingrad, Crossbike, Gravelbike, Mountainbike; jeweils mit und ohne Elektrifizierung)



- Bisher ist nur ein überschaubares Angebot für Radfahrer in der Region vorhanden, welches allerdings kaum die Bedürfnisse der anspruchsvoller und größer werdenden Zielgruppen befriedigen kann. Es fehlt in weiten Teilen an einer einheitlichen Beschilderung, Wegebeschaffenheit und Wegeführung sind häufig wenig attraktiv, relevante Infrastruktur fehlt oftmals und ein einheitliches, landkreisweites Marketingkonzept ist ebenfalls nicht vorhanden.
- Im Rahmen des Radwegekonzepts sollen das Thema „Radtourismus“ und genauso die Nutzungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung umfassend beleuchtet werden.
- Bestandteile sollen eine umfassende Bestandsanalyse inkl. Erhebung aller Radlertypen und Zielgruppen sowie eine Potenzialanalyse sein. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen für eine Maßnahmenplanung und Angebotsentwicklung (inkl. Beschilderungskonzept) abgeleitet werden.
- Die Umsetzung des Konzepts ist nicht Gegenstand des Auftrags bzw. des Projekts.
- Antragsteller/Projekträger wird der Landkreis Freyung-Grafenau sein.
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf 199.920,00 € (brutto). Ein Kostenangebot zur Kostenplausibilisierung liegt bereits vor.
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Es ist somit eine LEADER-Förderung in Höhe von 100.800,00 € zu erwarten.

#### Einschätzung des Gremiums:

- Auch diese Projektidee wurde seitens des Gremiums ausdrücklich begrüßt, da hierdurch bisher kaum genutztes Potenzial in Wert gesetzt werden kann.
- Als besonders wichtig wurden vor allem die Abstimmung mit den Nachbarregionen und die Einbindung radaffiner Personengruppen (auch ohne Vereinsbindung) bei der Konzeptentwicklung erachtet.
- Insbesondere vom Gremiumsmitglied Antje Laux wurden die dringende Bitte geäußert, den Fokus nicht nur auf Freizeitradverkehre zu setzen, sondern auch Verbesserungen im Bereich „Alltagsradverkehre“ voranzutreiben und entsprechende Förderungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
- Es wurde empfohlen, die Schnittstellenkompatibilität mit bereits bestehenden Kartensystemen zu berücksichtigen.
- Bereits mit der Einladung wurde dem Gremium vom LAG-Management ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste mitgeschickt, die im Vorfeld mit LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex abgestimmt wurde. Jeder Indikator wurde im Gremium besprochen.
- Änderungsbedarf sah der Steuerkreis beim Indikator „innovativer Ansatz des Projekts“. Aus Sicht des Gremiums ist hier nicht – wie vorgeschlagen – ein „regional innovativer Ansatz (2 Punkte)“, sondern nur ein „lokal innovativer Ansatz (1 Punkt)“ zu erkennen.
- Ebenfalls Änderungsbedarf wurde beim Indikator „Demografie“ gesehen. Aus Sicht des Gremiums ist hier nicht – wie vorgeschlagen – ein „direkter positiver Beitrag (3 Punkte)“, sondern nur ein „indirekter positiver Beitrag (2 Punkte)“ zu erwarten.
- Die erreichte Gesamtpunktzahl reduziert sich entsprechend um zwei Punkte und liegt somit bei **24 Punkten (davon 2 Zusatzpunkte)**.
- Der Entwurf der Checkliste wurde entsprechend in der geänderten Version übernommen, sodass im Anschluss Beschluss gefasst werden konnte.

#### Beschluss:

Der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) des Vereins „LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ möge beschließen:

*Nach Durchführung des Projektauswahlverfahrens und Erreichen der erforderlichen Punktzahl wird für das Einzelprojekt „**Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau**“ eine LEADER-Förderung in Höhe von bis zu **100.800,00 €** befürwortet.*



Da der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. kein eigenes Förderbudget mehr hat, erfolgt der Beschluss „unter Vorbehalt“. D. h. der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Fördermittel durch das BayStMELF.

### **Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen (davon 4 Stimmübertragungen)      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

Bei der Beschlussfassung waren mehr als 50 % der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner (4 (+4 Stimmübertragungen) WiSo-Partner, 0 Kommunal-Partner), ein Ausschluss von Mitgliedern aufgrund persönlicher Beteiligung (Verdachts auf Befangenheit/Interessenskonflikt) war nicht notwendig.

Die Einladung der Mitglieder erfolgte fristgerecht am 22.07.2021, der Termin der Entscheidung war vorab per Internet veröffentlicht. Informationen zur erreichten Punktzahl sind auch der Checkliste zu entnehmen.

Zu TOP 6: Vorstellung des Einzelprojekts „Bikepark Ringelai“ (Antragsteller: Gemeinde Ringelai) durch 1. Bürgermeisterin Dr. Carolin Pecho. Anschließend Diskussion. Keine Beschlussfassung vorgesehen.

Dr. Carolin Pecho, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Ringelai, informierte das Gremium über das geplante Projekt „Bikepark Ringelai“. Details sind der entsprechenden Präsentation (Anlage 5) zu entnehmen:

- Mit dem Projekt möchte man vor allem die Lebensqualität und das Angebot für Jugendliche verbessern.
- Folgende Elemente sind geplant: Anlaufhügel, Table Line-Dirtline, Wallride, Dirtline als Back-Ride-Line – Pumptrack. Insbesondere der Pumptrack kann auch von kleineren Kindern mit Laufrädern genutzt werden.
- Aktuell etwas schwierig gestaltet sich die Standortfindung. Beim ursprünglich geplanten Standort, nahe des Zentrums an der Wolfsteiner Ohe gelegen, macht die Hochwasserthermatik Schwierigkeiten. Eine abschließende Bewertung durch das Wasserwirtschaftsamt steht hier noch aus. Als Alternativen kämen ggf. ein Standort entlang des Radwegs zwischen Ringelai und Kühbach oder am bzw. auf dem Sportplatz in Kühbach infrage.
- Es wird mit Gesamtkosten (brutto) in Höhe von ca. 40.000 € gerechnet. Da die Gemeinde Ringelai Stabilisierungshilfe erhält, darf sie sich nur mit max. 10 % der Gesamtkosten an der Finanzierung beteiligen.
- Aktuell besteht noch eine Finanzierungslücke von ca. 5.000 €. Pecho ist zuversichtlich, dass diese geschlossen werden kann.
- Die Gemeinde Ringelai wird als Projektträger und als Betreiber fungieren.
- Mit einem Projektstart wird bis Mitte nächsten Jahres gerechnet.

Einschätzung des Gremiums:

- Auch diese Projektidee kam beim Gremium sehr gut an, insbesondere wurde das Engagement für die Jugendlichen in der Gemeinde gelobt.
- Auf die Frage, wer für die Pflege / den Unterhalt verantwortlich zeichnet, erklärte Pecho, dass dies wohl die Gemeinde machen wird. Der Pflegeaufwand wird – ihrer Einschätzung nach – überschaubar bleiben.
- Es wurde ein Unterstand an der Anlage empfohlen. Ein solcher ist bisher laut Pecho nicht geplant, soll aber nach Möglichkeit noch bedacht werden.
- Die noch anwesenden Mitglieder des Steuerkreises (Entscheidungsgremium) des Vereins „LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ haben – wenn besondere Dringlichkeit besteht – einer schriftlichen Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren für das geplante Einzelprojekt „Bikepark Ringelai“ zugestimmt.



Zu TOP 7: Informationen zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums und zur Erhöhung der maximalen Zuwendung beim laufenden Einzelprojekt „LAG-Management Freyung-Grafenau“ durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier. Anschließend Beschlussfassung.

LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier informierte über die Verlängerung des Bewilligungszeitraums und die Erhöhung der maximalen Zuwendung beim laufenden Einzelprojekt „LAG-Management Freyung-Grafenau“:

- Da die aktuelle Förderperiode um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert wurde, ist aus Sicht des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) auch während der beiden Übergangsjahre ein LAG-Management in vollem Umfang erforderlich.
- Der max. mögliche Bewilligungszeitraum wird somit um ein halbes Jahr (bis 30.06.2023) verlängert.
- Die max. mögliche LEADER-Zuwendung für das „LAG-Management“ wird um 75.000 € auf 325.000 € erhöht.
- Die Obergrenze, dass die Zuwendung für das LAG-Management max. 25 % der öffentlichen Gesamtausgaben betragen darf, gilt auch für die beiden Übergangsjahre. => Die Zuwendung von max. 325.000 € für das LAG-Management beträgt in der LAG Freyung-Grafenau deutlich weniger als 25 % der öffentlichen Gesamtausgaben.
- Der entsprechende Änderungsantrag für das laufende Projekt „LAG-Management“ ist vor Ablauf des Bewilligungszeitraums, spätestens jedoch bis 02.11.2021, bei der Bewilligungsstelle einzureichen.
- Die noch anwesenden Mitglieder des LAG-Steuerkreises befürworteten einstimmig für das laufende Einzelprojekt „**LAG-Management Freyung-Grafenau**“ eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.06.2023 und eine Beantragung der Mittelaufstockung (max. Zuwendung) auf bis zu 325.000 €.

Zu TOP 8: Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung über die beantragten Verlängerungen von bereits beschlossenen Maßnahmen sowie ggf. über die Förderung eingereicherter Maßnahmen. Niedermeier berichtete über den aktuellen Umsetzungsstand des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“:

- Insgesamt wurde bisher für neun Maßnahmen eine Förderung befürwortet, wovon fünf bereits abgeschlossen sind. Bei zwei Maßnahmen ist eine Umsetzung fraglich und zwei Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung bzw. wurde eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums beantragt.
- Die bisher von der LAG Landkreis Freyung-Grafenau bewilligte Zuwendung beläuft sich auf 15.630,00 €. Bei einem insgesamt verfügbaren Budget von 22.223 € verbleibt somit ein Restbudget in Höhe von 6.595,00 €. => Es können noch mindestens drei Maßnahmen mit einer max. Förderung in Höhe von 1.750 € gefördert werden.
- Zu dieser Steuerkreissitzung wurden keine Maßnahmenskizzen eingereicht. Mögliche Gründe hierfür könnten das attraktive, teilweise in Konkurrenz stehende Regionalbudget der ILEn sein. Des Weiteren wurde die Fördermöglichkeit von bürgerschaftlich getragenen Kleinprojekten vor der Steuerkreissitzung kaum beworben.

**Verlängerung Durchführungszeitraum Einzelmaßnahme „Medientreff für Senioren – Generation 60+ im Umgang mit neuen Medien fit machen“:**

- Der Durchführungszeitraum für die Einzelmaßnahme lief laut Zielvereinbarung vom März 2018 bis 31.12.2020.
- Da die bewilligte Zuwendung noch nicht komplett abgerufen wurde und die Maßnahme coronakonform weiter fortgeführt werden soll, hat die Senioren-AG Waldkirchen um eine weitere Verlängerung des Durchführungszeitraum bis 31.12.2022 gebeten.
- Das Entscheidungsgremium stimmte einstimmig für eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums bis 31.12.2022.



### **Verlängerung Durchführungszeitraum Einzelmaßnahme „Coworking und Gründungsförderung im sozialen, ökologischen und kreativen Bereich, insbesondere für Frauen – Sondierung des Bedarfs“**

- Der Durchführungszeitraum für die Einzelmaßnahme lief laut Zielvereinbarung von Juli 2019 bis Dezember 2020.
- Aufgrund der Corona-Einschränkungen konnte die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt werden. Der Zeitwende e. V. hat deshalb um eine weitere Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 31.12.2021 gebeten.
- Das Entscheidungsgremium stimmte einstimmig für eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums bis 31.12.2021.

### Zu TOP 9: Kurzinformationen zu weiteren geplanten Projekten durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier und anschließende Diskussion (keine Beschlussfassungen vorgesehen):

Abschließend informierte Niedermeier kurz über die geplanten LEADER-Projekte.

#### **Ausstattung Bürgerhaus Kumreut:**

- Über LEADER soll nach Möglichkeit die komplette Ausstattung (wie Stühle, Tische, Cateringküche) sowie Freizeitmöglichkeiten (zwei Fußballtore, Basketballkorb, Volleyballnetz) gefördert werden.
- Mit der Eröffnung/Einweihung ist bis Ende 2022 zu rechnen.
- Bgm. Meier möchte das LEADER-Projekt noch in 2021 zum Antrag bringen.

#### **Aufwertung Badensee Hohenau**

- Die Gemeinde Hohenau möchte den beliebten Badensee aufwerten. Folgende Ideen stehen im Raum:
  - Kleine Seebühne (Nähe Sanitäranlagen)
  - Ggf. kleiner Spielplatz und/oder Motorikpark (Standort steht noch nicht fest; ggf. oberhalb Beach-Volleyballplatz)
  - Holzbohlenweg entlang des verwachsenen Westufers und ggf. kleiner Steg am Westufer.
  - Wasserspielgelände am Ausfluss des Geißbachs (südlich des Sees)
- Ob das Projekt tatsächlich verwirklicht werden kann, ist in erster Linie davon abhängig, ob ein Stromanschluss mit überschaubarem Kostenaufwand an den See gelegt werden kann. Laut Bgm. Gais stehen die Chancen hierfür gut.

#### **Genussmarkt/Genussdorf Eppenschlag**

- Niedermeier berichtete, dass er bzgl. dieser Projektidee schon seit Längerem (ca. Oktober 2020) mit Bgm. Schmid in Kontakt steht.
- Ursprünglich war geplant, dass die Bauernmarkthalle (Genussmarkt) anderweitig (nicht über LEADER) gefördert werden kann und über LEADER ein Projektmanagement finanziell unterstützt wird.
- Bei einer Besprechung am 28.07.2021 zum Thema, an dem u. a. die beiden Steuerkreismitglieder Dr. Ursula Diepolder und Rudi Mautner teilgenommen haben, wurde dargelegt, dass eine Förderung der Markthalle nun doch nicht – wie geplant – möglich ist. Dafür kann aber das Projektmanagement voraussichtlich über das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern gefördert werden.
- Mautner berichtete über den aktuellen Stand anhand des Konzepts und Vorentwurfs für den Genussmarkt (siehe auch Anlage 6). Die Genuss- und Bauernmarkthalle ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtprojekts „Genussdorf Eppenschlag“.
- Mautner und Diepolder ermutigten Bgm. Schmid für die Ausstattung der Markthalle einen LEADER-Antrag zu stellen.



Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V., Schlossteig 1, 94078 Freyung

- Antragsteller soll eine Genossenschaft sein, die zeitnah gegründet werden soll.
- Bzgl. der zu erwartenden Kosten konnten noch keine Angaben gemacht werden.

Einschätzung durch das Gremium:

- Auch die noch anwesenden Steuerkreismitglieder waren von der Projektidee und dem unermüdlichen Einsatz vor allem von Bgm. Schmid sehr angetan.
- Es wurde ein positiver Beschluss zur LEADER-Förderung in Aussicht gestellt.

Zu TOP 10: Sonstiges

- Keine weiteren Wünsche, Kritiken, Anregungen vorhanden.



### Rankingliste:

Beschlossenes Projekt	Erreichte Punkte Checkliste (davon Zusatzpunkte)	Einzelprojekt/ Kooperationsprojekt	Rang
„Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting“	22 (1)	Einzelprojekt	<b>2.</b>
“Radwegekonzept für den Landkreis Freyung- Grafenau“	24 (2)	Einzelprojekt	<b>1.</b>

Freyung, 12.08.2021

Renate Cerny  
Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe  
Landkreis Freyung-Grafenau

Tobias Niedermeier  
Geschäftsführer und Schriftführer der  
Lokalen Aktionsgruppe  
Landkreis Freyung-Grafenau

### Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation Steuerkreis (TOP 1 – 10)
- Anlage 2: Übersicht Projektumsetzung (TOP 2)
- Anlage 3: Präsentation des Einzelprojekts „Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting“ (TOP 4)
- Anlage 4: Präsentation des Einzelprojekts „Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau“ (TOP 5)
- Anlage 5: Präsentation des geplanten Einzelprojekts „Bikepark Ringelai“ (TOP 6)
- Anlage 6: Konzept und Vorentwurf „Genussmarkt Eppenschlag“ (TOP 9)